



KIRSTEN TÖLLE

Heilpraktikerin - Kosmetikerin

Ernährungsberatung



Honorar

Die Grundlage für die Behandlungskosten im Bereich der Naturheilkunde ist das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH).

Die Kosten einer naturheilkundlichen Behandlung werden von den gesetzlichen Krankenversicherungen nicht übernommen und sind daher vom Patienten selbst zu bezahlen.

Vor Beginn einer Behandlung bespreche ich gerne mit Ihnen, in welcher Höhe Kosten auf Sie zukommen.

Sind Sie beihilfeberechtigt oder haben eine private Zusatzversicherung, so besteht im Einzelfall die Möglichkeit einer Kostenerstattung.

Bitte sprechen Sie mich an, damit wir dies in einem persönlichen Gespräch klären können.